

Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsmittel-Eigentum

In seiner Schrift „Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung“¹⁾ sagt *Erich Preiser* über das Grundproblem der kapitalistischen Wirtschaftsordnung etwa folgendes:

Die eigentliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik sollte darin bestehen, das Monopolverhältnis zwischen Produktionsmitteleigentümern und Arbeitnehmern zu beseitigen. Preiser spricht exakt nicht vom Monopolverhältnis, sondern vom „Quasimonopol“.

Dieses Quasimonopol besteht in dem Übergewicht, das der Besitz von Produktionsmitteln ihrem Eigentümer gegenüber all denen verleiht, die keine besitzen. Der Produktionsmitteleigentümer hat grundsätzlich die stärkere Position: er kann «warten», ohne daß seine physische Existenz bedroht ist, während der Arbeiter unter dem Druck steht, den Arbeitsvertrag abzuschließen, wie auch immer die Bedingungen seien. Dies ist der Grundtatbestand, der auch nicht dadurch aufgehoben wird, daß unter bestimmten Umständen die Nachfrage nach Arbeit groß, ihr Angebot knapp und der Lohn daher hoch ist. „Es geht ums Prinzip, nicht um mehr oder minder zufällige Marktlagen, und prinzipiell wäre das Quasimonopol nur aufgehoben, wenn auch der Arbeiter «warten» könnte, d. h. wenn er seinerseits Besitz hätte — soviel jedenfalls, wie nötig ist, um ihm auch in schlechten Zeiten einen materiellen Rückhalt und damit diejenige Unabhängigkeit zu gewähren, die nötig ist, um wirklich frei, d. h. auf gleichem Fuß, verhandeln zu können.“

Eine solche Bildung von Vermögen ist, wenn von einmaligen revolutionären Maßnahmen der Eigentumsumverteilung abgesehen wird, möglich durch entsprechende Vermögensbildung aus dem Einkommen. In diesem Falle muß das Einkommen so hoch sein, daß mehr als ein Notpfennig gespart werden kann, und aus diesem Einkommen muß dann auch wirklich Vermögen gebildet werden. Es geht also einmal darum, die Löhne so hoch zu bringen, wie es ohne Gefährdung der Gesamtwirtschaft überhaupt möglich ist, und es geht zweitens darum, die Vermögensbildung aus diesem Einkommen zu erleichtern. Vor hundert Jahren wäre ein solches Programm utopisch gewesen. Heute aber kann kein Zweifel bestehen, daß mehr und mehr neben der ständigen Verbesserung der Lebenshaltung auch eine Vermögensbildung der Arbeiter möglich wird.

Man bezweifelt oft, sagt Preiser, ob es überhaupt volkswirtschaftlich erwünscht sei, die Löhne so hoch wie möglich ansteigen zu lassen. Stetiges Wachstum verlangt auch stetiges Ersparnis, und wenn die Löhne auf Kosten der Gewinne steigen, so wird, argumentiert man, - die Hauptquelle der Kapitalbildung, eben der Gewinn, beschnitten. Darin aber sieht man eine Gefahr für das weitere Wachstum von Sozialprodukt und Lebensstandard.

Nun, genau an diesem Punkt stehen auch wir jetzt in unseren Überlegungen. Denn die Aufgabe, dem Arbeiter zu Besitz zu verhelfen, verlangt ja, wie wir wissen, außer einem ausreichenden Lohn auch eine entsprechende Verwendung dieses Einkommens, nicht seinen völligen Verzehr, sondern Vermögensbildung. Die soziale Forderung geht also hier mit der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit parallel. Erfolgt diese Vermögensbildung aus dem Lohn, dann entfällt auch der Einwand gegen eine Steigerung der Löhne auf Kosten der Gewinne.

Es kommt also nach Preiser für eine grundsätzliche Änderung der Situation der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber darauf an, die persönliche *Lage* der Arbeitssuchenden zu ändern: Wer ohne jeden Rückhalt dasteht, wird jede Bedingung annehmen müssen. Wer einen Rückhalt hat, für den ist die Lage anders. „Diese Situation ändert sich völlig, wenn wir den Fall setzen, *alle* Arbeiter oder doch die überwiegende Mehrzahl

1) Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1955, Seite 64 bis 71,

wären in einer solchen Position. Dann würde ihr Gesamteinkommen nicht nur deshalb größer werden, weil sie jetzt zusätzlich zum Lohn ein bißchen Rente oder Kapitalzins bezögen, sondern auch der Lohn selbst würde steigen.“ Soweit die Gedanken Preisers.

JH hiermit ist das *Grundsatzproblem* aufgezeigt, um das es sich handelt. Es geht um die Frage, den Arbeitnehmer aus der Situation der strukturellen Benachteiligung im Arbeitsprozeß herauszuführen, ihn aus dem Proletarier — und sei es auch einem Proletarier mit gewissem Komfort — zu einem vollgültigen Glied im Wirtschaftsganzen zu machen.

Unabhängig von der Höhe des Reallohns und des Lebensstandards bleibt der Arbeitnehmer so lange in einer Art klassenmäßiger Abhängigkeit, als die maßgebende Entscheidungsgewalt in der Wirtschaft, im Unternehmen und in den überbetrieblichen Organen einseitig bei den Vertretern des Eigentums liegt. Aus diesem Grunde ist die Forderung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft ein unerläßlich wichtiger Punkt für die Beseitigung der gruppenmäßigen Abhängigkeit der Arbeitnehmerschaft.

Unabhängig aber von der Mitbestimmungsfrage, die es mit der *Verfügung* über das Produktionsmitteleigentum zu tun hat, ist die Frage der Eigentumsverteilung selber von Wichtigkeit. Das dürften die zitierten Ausführungen von Preisers gezeigt haben. Der Arbeitnehmer wird erst vollgültiger Teilnehmer der Wirtschaftsgesellschaft, wenn er nicht mehr los und ledig von allen Produktionsmitteln der in wenigen Händen zusammengefaßten Marktgewalt der Produktionsmitteleigentümer gegenübersteht.

Nun müssen diese Verhältnisse gesellschaftlich gesehen werden. Es ist nicht so, wie es aus einigen Verlautbarungen des Bundestagsabgeordneten *Häussler* herausklingt, als ob der einzelne Arbeitnehmer mit einem Eigenkapital von 8000 bis 12 000 DM notfalls in der Lage wäre, selbst sein Arbeitsplatzrisiko zu tragen. Das Arbeitsplatzrisiko ist bestimmt nicht vom einzelnen her zu lösen, auch nicht vom einzelnen Betrieb her, auch nicht durch eine veränderte Eigentumsverteilung allein. Wir dürften uns heute darüber klar sein, daß das Arbeitsplatzrisiko als solches nur durch eine aktive und konstruktive Politik der Vollbeschäftigung angemessen eingeschränkt werden kann. Aber die hier angeschnittene Frage einer Neuordnung des Produktionsmitteleigentums für die bisher eigentumslose große Mehrheit der Arbeitnehmerschaft ist eine Aufgabe, die über die an sich grundlegend wichtige Aufgabe der Vollbeschäftigung hinausgeht. Solange die Mehrzahl der Arbeitnehmer vom Produktionsmitteleigentum ausgeschlossen ist, steht über ihrem Arbeitnehmerdasein die Fremdbestimmung durch die Eigentümer an den Produktionsmitteln. Die ökonomische Freiheit auch des Arbeitnehmers erfordert, daß neben der Forderung nach Mitbestimmung in der Wirtschaft, nach Sicherung der Vollbeschäftigung, nach Erfüllung der Erfordernisse der sozialen Sicherheit, institutionelle Maßnahmen ergriffen werden, um dem Arbeitnehmer eine Beteiligung am Produktionsmitteleigentum zu verschaffen.

Nun einige Worte zu den *einzelnen Lösungen*, die für eine Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand vorgeschlagen wurden:

a) Die überwiegende Mehrzahl der Vorschläge und die praktischen Ansätze zur Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktionsmitteleigentum *gehen vom einzelnen Unternehmen* aus und erstreben eine Beteiligung des Arbeitnehmers an dem Unternehmen, in dem er arbeitet. Ob es sich dabei um die vergünstigte Ausgabe von eigenen Aktien des Unternehmens an seine Belegschaft handelt oder um eine besondere Art der Gewinnbeteiligung am Jahresende oder um ein vom Unternehmen begünstigtes Arbeitnehmersparen, immer steht die Beteiligung des Arbeitnehmers an dem arbeitgebenden Unternehmen in Frage. Man geht dabei von dem Gedanken aus, die Arbeitnehmer des betreffenden Unternehmens an dem im jährlichen Wirtschaftsprozeß vor sich gehenden Eigenkapitalzuwachs zu beteiligen. Während bisher die auf dem Wege der Selbstfinanzierung

vor sich gehende Vermehrung der Unternehmenssubstanz allein den Unternehmens-eigentümern zugute kommt, soll nach diesen Vorschlägen, wie sie insbesondere auch die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) vertritt, dem einzelnen Arbeitnehmer individuell auf Festkonto oder in Anteilsform eine Beteiligung zuwachsen.

Der große Forteil dieser Vorschläge besteht darin, daß hier die Eigentumsbeteiligung der Arbeitnehmer in keiner Weise die Liquidität des Unternehmens beeinflußt. Es sind keine zusätzlichen flüssigen Mittel zur Realisierung des Vorschlages erforderlich. Der buchmäßige Kapitalzuwachs wird lediglich anders verteilt.

Andererseits — und das ist der entscheidende *Nachteil* aller dieser Vorschläge — dürfte Klarheit darüber bestehen, daß für eine solche Eigentumsbeteiligung der Arbeitnehmer am arbeitgebenden Unternehmen nur eine kleine Zahl von Unternehmen in Frage kommt, daß also nur ein kleiner Teil von Arbeitnehmern hiernach eine Eigentumsbildung erzielt, während die Kosten für diese Eigentumsbeteiligung — die ja für die betreffenden Arbeitnehmer und die Unternehmen einen zusätzlichen Lohn (in welcher Form auch immer) darstellt — auf die Gesamtheit über die Preise und über die Steuern abgewälzt werden. Außerdem bleibt die Frage, in welcher Weise der Arbeitnehmer abgefunden wird, wenn er aus dem Unternehmen einmal ausscheidet.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, dieser Eigentumsbildung vom einzelnen Unternehmen her eine überbetriebliche Form zu geben, indem die Unternehmensanteile nicht den einzelnen Arbeitnehmern direkt, sondern einer Investmentgesellschaft zur Verfügung gestellt werden, die die Anteile verwaltet und dafür den Arbeitnehmern Anteilscheine an der Investmentgesellschaft oder an gewissen Investmentfonds zur Verfügung stellt. Interessant ist in dieser Hinsicht der Vorschlag von *Schleußner* aus der „Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer“. Hiernach soll eine Bank dieser Unternehmen gegründet werden, an welche die beteiligten Unternehmen jährlich Beiträge leisten, für die den Arbeitnehmern der angeschlossenen Unternehmen Investmentpapiere gegeben werden. Die an die Unternehmerbank geleisteten Beiträge sollen jeweils zur Hälfte wieder dem betreffenden Betrieb zur Verfügung gestellt werden, wofür er seinerseits Schuldverschreibungen an die Bank gibt. Für die andere Hälfte des Betrages erwirbt die Unternehmerbank börsengängige Papiere.

Dieser Vorschlag hat für die Unternehmen den *Nachteil*, daß sie zunächst in bar Beiträge an die Investmentbank leisten müssen, die ihnen dann zur Hälfte als Kredit wieder zur Verfügung gestellt werden. Die Hälfte des Betrages, für den dann die Investmentbank börsengängige Papiere erwirbt, muß also nach dem Schleußnerplan liquiditätsmäßig von den beteiligten Unternehmen aufgebracht werden. Dafür ist allerdings die Beteiligung der Arbeitnehmer überbetrieblich fundiert. Der einzelne Arbeitnehmer hat seinen Anteil an der Investmentbank und ist dadurch nicht betrieblich gebunden. Das ist ein entscheidender *Vorteil* dieses interessanten Vorschlages. Aber für die Investmentgesellschaft besteht eine Schwierigkeit: Sie kann nur die Hälfte ihrer Anteile nach dem Gesichtspunkt der Bonität und Sicherheit selber auswählen. Die andere Hälfte sind ja zugewiesene Unternehmensanteile, die sie lediglich im Interesse der Arbeitnehmer zu verwalten hat. Solange es sich bei dieser Art der Beteiligung um wenige wirklich solvente Unternehmen handelt, liegt darin keine Gefahr. Wenn man diese Methode aber verallgemeinern wollte, liefe sie darauf hinaus, die Investmentgesellschaft mit einer großen Zahl von Unternehmensanteilen sehr verschiedener Qualität zu belasten, woraus sich dann in Zeiten der Depression erhebliche Verluste und eine Diskreditierung des Investmentsystems ergeben müßten. Es ist sehr zu bezweifeln, ob man im Interesse der Integrität des wichtigen Instruments der Investmentgesellschaften diese überhaupt mit Anteilen oder Schuldverschreibungen belasten darf, die *nicht* auf Grund eigener Wahl der Investmentgesellschaft angeschafft werden.

b) Da bei all diesen Vorschlägen die Realisierung der Eigentumsbeteiligung nur für eine kleine Gruppe von Unternehmen und von Arbeitnehmern möglich ist, hat beispielsweise die DAG für die große Zahl der Mittel- und Kleinbetriebe ein anderes Verfahren vorgeschlagen, eine Art *überbetriebliches Investmentsparen*, wonach dem Arbeitnehmer zu seiner Lohn- und Gehaltszahlung in bar ein bestimmter prozentualer Betrag, über den eine Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern herbeizuführen ist, in Form von Investmentmarken zugeteilt wird. Der Arbeitgeber hat nach dem Vorschlag der DAG das Recht, im Rahmen des Umfangs der Investmentsparmarken, die er im Laufe eines Jahres oder kleineren Zeitabschnittes erworben hat, um sie an seine Arbeitnehmer mit der Lohnzahlung weiterzugeben, Kredite bei der Stelle zu beantragen, die die Marken ausgibt.

Man muß sich darüber klar sein, daß diese Investmentmarken, wenn die Investmentgesellschaft wirklich die Gegenwerte pflichtgemäß anlegen und verwalten soll, in bar von dem Unternehmen bezahlt werden müssen. Diese Eigentumsbeteiligung der Arbeitnehmer muß also liquiditätsmäßig von dem betreffenden Unternehmen verkraftet werden, wenn vielleicht auch dann auf irgendeinem Wege ein Teil der Mittel als gesicherter Kredit denselben Unternehmen wieder zufließt, soweit dies die Investmentbank nach ihren Richtlinien und ihrem bankmäßigen Urteil verantworten kann.

Dieser Vorschlag erzielt die überbetriebliche Form der Eigentumsbildung, die Einführung eines Investitionslohnes, zusätzlich zu dem seitherigen Barlohn der Arbeitnehmer. Entsprechende Vorschläge sind von verschiedenen Seiten gemacht worden.²⁾ Am bekanntesten geworden ist der Gedanke durch den sogenannten *Häußler-Plan*, der darauf hinausläuft, in den Tarifverhandlungen der Tarifpartner neben dem Konsumlohn bisheriger Art einen Investitionslohnanteil zu vereinbaren, der bei einer Investmentbank zugunsten der einzelnen Arbeitnehmer eingezahlt wird — für eine gewisse Zeit gebunden —, während die Investment-Treuhandgesellschaft die ihr zufließenden Gelder nach bankmäßigen Gesichtspunkten wieder anlegt, wobei ein Teil der Anlagemittel auch kreditwürdigen Klein- und Mittelbetrieben zugeführt werden kann, gegebenenfalls unter Zwischenschaltung regionaler Sparinstitute oder dergleichen.

In dieser Art einer überbetrieblichen Eigentumsbeteiligung der Arbeitnehmer über den Lohn — d. h. über eine zusätzliche Lohnform — zeigt sich ein Weg, der zur allgemeingültigen Lösung des hier gestellten Problems führt. Es muß allerdings festgestellt werden, daß bei diesem Vorschlag liquiditätsmäßig eine Schwierigkeit vorliegt:

Der dem Arbeitnehmer zufallende Eigentumsanteil muß zunächst von den einzelnen Unternehmen und Betrieben in bar bei der Investment-Gesellschaft eingezahlt werden. Aber bei allmählicher Ausbreitung dieser Methode von Tarifvertrag zu Tarifvertrag und von Branche zu Branche würde sich eine Belebung des Kapitalmarktes ergeben, die die Lösung dieser Liquiditätsaufgabe mehr und mehr erleichtert. Man muß sich darüber im klaren sein, daß wegen der verschiedenen Struktur der Unternehmen, der Wirtschaftszweige und Wirtschaftsstandorte die Realisierung eines solchen Vorschlages eine teilweise Preissteigerung nach sich ziehen wird. Das gesellschaftliche Ringen um Preis, Lohn und Steuern bzw. Steuerabwälzung wird auf neuer Basis weitergehen, *auch* und gerade *wenn* die Arbeitnehmer am Produktionsmitteleigentum einmal beteiligt sind. Aber die Arbeitnehmer sind dann für diese gesellschaftliche Auseinandersetzung besser gerüstet als heute, weil sie nicht mehr ausschließlich eigentumslose Nur-Lohn- bzw. Nur-Gehalts-Bezieher sind.

2) Der Verfasser selbst hat im November/Dezember 1953 entsprechende Gedanken in der Zeitschrift „Der Gewerkschafter“ veröffentlicht. Die Diskussionsbeiträge dazu sind auch heute noch aufschlußreich. Vgl. Heft 11/12 1953 des „Gewerkschafters“; Dr. Karl Hinkel „Wirtschaftliche Probleme am Jahresende: Was Gewinnbeteiligung und Mit-eigentum für den Arbeitnehmer bedeuten“. Heft 1/1954; Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning „Wirtschaftliche Probleme unserer Zeit: Konsumlohn — Investitionslohn“. Rudolf Dux „Anfangen? — Lieber heute als morgen!“ Heft 2/3 1954; Dr. Karl Hinkel „Vollbeschäftigung geht vor!“ Prof. Dr. Valentin Gitermann „Diskussionsvotum zu den Vorschlägen Dr. Karl Hinkels“. Heft 4/5 1954; Dr. Karl Hinkel „Neuordnung des Produktionsmittel-Eigentums keine Schrebergarten-Frage!“ Heft 6/7 1954; Erwin Häussler „Zum Lohnstreik in der Metallindustrie“. Dr. Kari Hinkel „Investmentanteile kein Ersatz für Lohnerhöhung“. Rudolf Dux „Die Irrtümer des Herrn Häussler“.

Das bisher Gesagte sei mit gewissen Ergänzungen und Folgerungen in zwölf Punkten zusammengefaßt:

1. Um eine vollgültige Teilnahme des Arbeitnehmers am Wirtschaftsprozeß zu ermöglichen und seine Freiheitssphäre zu erweitern, ist es neben Sicherung der Vollbeschäftigung, neben einer echten Sozialreform, neben der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft erforderlich, den einzelnen Arbeitnehmer am Produktionsmitteleigentum zu beteiligen. Da der Arbeitnehmer bis zum heutigen Tage bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen benachteiligt ist, kann und darf seine Heranführung zum Produktionsmitteleigentum nicht dem Lauf der Dinge überlassen bleiben. Denn die vorhandene Benachteiligung tendiert dahin, den Arbeitnehmer immer weiter im Rückstand zu halten, wenn nicht institutionelle Einrichtungen geschaffen werden, um den bisher Eigentumslosen den ihnen zukommenden Anteil am Eigentum zu verschaffen.

2. Entgegen der vielfach vorherrschenden Ansicht, daß die Eigentumsbildung im einzelnen Betrieb erfolgt, muß festgestellt werden, daß zwar die Produktion im einzelnen Betrieb vor sich geht, die eigentliche Kapitalbildung aber, d. h. die Ersparnis oder Rückstellung vom unmittelbaren Verzehr, einen volkswirtschaftlichen Akt darstellt, der sich aus dem volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ringen um Lohn-, Preis- und Steueranteil, also aus dem Kampf um die Beteiligung am Sozialprodukt, ergibt. Hieraus folgt, daß das Produktionsmitteleigentum der Arbeitnehmer nicht vom Betrieb her organisiert werden darf. Wenn die Arbeitnehmer an der Bildung des Produktionsmitteleigentums beteiligt werden sollen, so erscheinen vielmehr grundlegend neue Überlegungen über die Gestaltung von Lohn und Gehalt, also des Gesamtarbeitnehmereinkommens, erforderlich.

3. Im Zeitalter der technischen und gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der immer wachsenden Produktionsmittelgrößen ist eine unmittelbare Beteiligung des einzelnen Arbeitnehmers an der Eigentumsbildung in Form der körperlichen Inbesitznahme der Produktionsmittel *nicht* durchführbar. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsmitteleigentum kann darum nur eine indirekte sein. Andererseits ist die Tatsache gegeben, daß von dem jährlich wachsenden Sozialprodukt immer wieder ein erheblicher Teil investiert werden muß. Dieser Teil kann also nicht dem Arbeitnehmer als zusätzlicher Konsumlohn bar ausgeschüttet werden. Wenn die Arbeitnehmerschaft nicht für immer von diesem Produktionsanteil ausgeschlossen bleiben soll, muß über den Lohn für Konsumzwecke hinaus ein Lohnanteil für Investitionszwecke geschaffen werden.

4. Eine Eigentumsbeteiligung der Arbeitnehmer muß ganz allgemein *alle* Arbeitnehmer umfassen. Sie darf nicht nur auf die Arbeitnehmer gewisser Wirtschaftszweige (z. B. der Großindustrie) oder gewisser Unternehmensformen (z. B. der Aktiengesellschaften) beschränkt werden. Sie muß auch die Arbeitnehmer der Landwirtschaft, des Handwerks und die Angestellten und Beamten der Verwaltung umfassen. Wenn zur Zeit die Beamten durch ihren Anspruch auf Pension über das Bargehalt hinaus ein erst im Alter realisierbares Quasi-Einkommen haben, so ist das kein Grund, sie vom Zugang zum Arbeitnehmereigentum auszuschließen. Andererseits erfordert die Gerechtigkeit, den Arbeitern und Angestellten entsprechend den gewerkschaftlichen Forderungen eine Altersversorgung zu verschaffen, die derjenigen der Beamten entspricht.

Wenn somit die Konzeption für die Eigentumsbildung der Arbeitnehmer *umfassend* sein muß, so wird doch vermutlich eine Verwirklichung nur dadurch möglich sein, daß schrittweise auf Teilgebieten mit neuen Formen der Eigentumsbeteiligung vorangegangen wird, sei es, daß einzelne Gewerkschaften entsprechende Tarifverträge abschließen, sei es, daß fortschrittliche Unternehmergruppen freiwillig solche Lösungen finden. Aber alle diese Maßnahmen haben nur Sinn, wenn sie auf eine allgemeine Lösung hin tendieren. 5. Das erforderliche Programm einer neuen Eigentumsbildung muß *einfach* sein. Es darf nicht von komplizierten und vom einzelnen Arbeitnehmer nicht zu überblickenden Bilanzanalysen abhängen.

6. Als ein Weg, um den Arbeitnehmern eine überbetriebliche Beteiligung an der Produktionsmittelbildung zu ermöglichen, wird der Vorschlag erwogen, die Löhne und Gehälter bisheriger Art, die auf den Konsumbedarf der Arbeitnehmer gerichtet sind, durch einen Lohnanteil zu ergänzen, der dem gesellschaftlichen Anteil der Arbeitnehmer an der Eigentumsbildung, an der Neuinvestition, entspricht. Wenn der Lohn und das Gehalt bisheriger Art als *Barlohn* bzw. Sdrgehalt bezeichnet wird, so ergibt sich aus diesen Überlegungen, daß im Rahmen der gesellschaftlichen Kapitalbildung für den Arbeitnehmer zusätzlich ein *Investitionslohn* bzw. *Investitionsgehalt* zu schaffen wäre. Da dieser Lohnanteil an den Arbeitnehmer *nicht* bar ausgezahlt werden kann, sondern für ihn investiert werden muß, sind weitere Überlegungen über die Einrichtung von Investmentbanken oder dergleichen erforderlich.

7. Um den Plan eines zusätzlichen Investitionslohnes nicht von vornherein in Mißkredit zu bringen, muß mit Nachdruck betont werden, daß ein solcher Investitionslohn *zusätzlicher* Natur ist. Es darf also das Ringen der Arbeitnehmer um einen höheren Barlohn zwecks weiterer Ausdehnung des Konsums nicht gehemmt werden durch Maßnahmen zur Schaffung eines neuen Arbeitnehmereigentums.

8. Die Einführung eines solchen Investitionslohnes setzt voraus, daß die Arbeitnehmer bereit und in der Lage sind, diesen Eigentumsanteil über einen längeren Zeitraum hinaus anzulegen, also nicht zu konsumieren, sondern zu sparen. Deshalb ist es unerlässlich, daß die Investmentanteile für eine gewisse Zeit — zwei bis fünf Jahre — gesperrt bleiben, nicht handelsfähig sind. Die Bereitschaft der Arbeitnehmer zu einer solchen Regelung kann erst vorausgesetzt werden, wenn der Baranteil an Lohn und Gehalt eine dem heutigen Produktionsstand und dem von den Beziehern höherer Einkommen vorgelebten Lebensstandard entsprechende Höhe erreicht hat, beispielsweise eine Höhe von 500 bis 600 DM im Monat.

9. Das setzt weiter voraus, daß die Vollbeschäftigung und die Vermeidung von Krisenrückschlägen durch geeignete Maßnahmen einer planmäßigen Vollbeschäftigungspolitik aller Voraussicht nach gesichert ist. Es muß Klarheit darüber bestehen, daß im Falle einer Krise auch der Kurs der Investmentanteile fällt. Der Arbeitnehmer wird aber gerade im Falle von Krisen und Arbeitslosigkeit dazu gezwungen, seine Rücklagen anzugreifen. Etwaige Sparkassenguthaben behalten in dieser Situation ihren vollen Wert. Der Kurs der Investmentanteile aber würde über das angemessene Maß sinken, wenn eine Mehrzahl von Arbeitnehmern im Falle der Krise ihren Anteil verkaufen. Deshalb muß die Sicherung der Vollbeschäftigung der Einführung einer allgemeinen Eigentumsbeteiligung der Arbeitnehmer zeitlich vorausgehen.

10. Die in den letzten Monaten vollzogene Ausdehnung des Investmentsparens in der Bundesrepublik ist begrüßenswert. Es dürfte Einigkeit darüber bestehen, daß bis heute breite Arbeitnehmerschichten sich noch nicht an diesem Investmentsparen beteiligen. Aber die derzeitige Ausdehnung des Investmentsparens, die ja noch nichts mit der hier erörterten Eigentumsbeteiligung von Arbeitnehmern zu tun hat, hilft mit, um neben dem Sparkassensparen das Investmentsparen erst einmal populär zu machen. Das ist eine Voraussetzung dafür, daß auch in der Arbeitnehmerschaft das Bewußtsein für die Möglichkeit einer Eigentumsbildung über Investmentgesellschaften entwickelt wird.

11. Es bleibt zu überlegen, ob für den hier erörterten Zweck die Investmentgesellschaften besonders kombinierte Fonds schaffen sollten, die etwa zu 40 vH aus Aktien bzw. gewerblichen Beteiligungen, zu 30 vH aus Anlagen bei Sparkassen und zu 30 vH aus Pfandbriefen usw. bestehen. Hierdurch würden die Investmentanteile weniger abhängig von den Schwankungen der Börsenkurse, andererseits würde die Beteiligung des Arbeitnehmereigentums auch an den sozialen Investitionen (Wohnungsbau, Krankenhausbau usw.) ermöglicht. Das kann von entscheidender Bedeutung werden, wenn durch Umstel-

lung der Sozialversicherung vom Kapitaldeckungsverfahren auf das Umlageverfahren neue Kapitalsammelstellen für Wohnungsbau usw. notwendig werden.

12. Die Schaffung eines Produktionsmitteleigentums der Arbeitnehmer ist für den Augenblick noch nicht aktuell. Wichtige psychologische und institutionelle Voraussetzungen müssen zuvor erfüllt werden. Ein solches Arbeitnehmereigentum ist weder ein Ersatz für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer noch für die Sozialisierung der Grundstoffindustrie. Aber es muß als Ergänzung beider Maßnahmen gefordert werden, um den Menschen in seiner Bewegungsfreiheit und somit seiner gesamten wirtschaftlichen und politischen Freiheit zu stärken. Der Arbeitnehmer hört überhaupt erst auf, Proletarier zu sein, wenn er auch persönlich und frei am Produktionsmitteleigentum angemessen beteiligt ist.